**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 4

**Rubrik:** Verbandswesen

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nr. 4

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt, mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIX. Band

**Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

**Zürich, den 25. April 1903.**

**Wochenspruch:** Tu' was Du kannst und laß das andre dem, der's kann, Zu jedem ganzen Werk gehört ein ganzer Mann.

## Verbandswesen.

**In Zürich streiken gegenwärtig 139 Zimmerarbeiter** und 102 stehen noch in Arbeit. Auf dem Platze ist momentan außer der Festhütte für das eidgen. Turnfest keine wichtige und pressante Arbeit auszuführen. Ueber den Lohnkampf gibt ein Appell an das Publikum im städtischen Amtsblatt ein klares Bild; derselbe ist unterzeichnet von 37 Zimmermeistern und Baufirmen. Die Arbeiter verlangen in ihrem Vorschlage zu einer „Vereinbarung": Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 Stunden und einen Mindestlohn von 60 Cts. pro Stunde „für einen jeden im Zimmergewerbe beschäftigten Arbeiter, der Zimmerarbeit verrichtet", also auch für jeden Handlanger. Ueberstunden sollen mit einem Franken die Stunde bezahlt werden. Zu den Ueberstunden soll die Zeit von 5—7 Uhr morgens und 6—8 Uhr abends gerechnet werden. Nach der bisherigen (aus dem Jahr 1894 stammenden) jetzt gekündigten Vereinbarung betrug die Arbeitszeit 10 Stunden und der Lohn für einen gelernten Arbeiter 50 Cts. per Stunde; tüchtigen Arbeitern aber wurde per Stunde bis zu 60 Cts. bezahlt. Für Ueberstunden wurden den Arbeitern angemessene Zuschläge zu dem gewöhnlichen Lohne gewährt.

**Der Maurerstreik in Basel ist beendigt.** Ohne Grund und ohne Disziplin begonnen und ohne Disziplin geführt, konnte er für die Streikenden nur ein negatives Resultat ergeben; sie haben nichts erreicht, wohl aber ca. 70,000 Fr. an Arbeitslöhnen eingebüßt. Behörden, Polizei und Bevölkerung verhielten sich den von ihren Führern verleiteten Streikern gegenüber musterhaft.

**Arbeiterbewegung in Bern.** Eine stark besuchte Versammlung der Zimmerleute, die am Samstag abend im Volkshause stattfand, hatte die Frage eines allfälligen Streiks zu besprechen. Mit Anfang dieses Jahres haben die Zimmerleute eine Lohnerhöhung bis zu 50 Cts. verlangt. Die Meisterschaft hat diese Forderung bis jetzt nicht bewilligt. Die Versammlung beschloß mit 114 Stimmen, einhellig, einen letzten Termin bis Dienstag, den 21. April, abends, zu gewähren. Wenn bis dahin die Meister nicht entgegenkommen, so soll am Mittwoch der Ausstand beschlossen werden.

Am Sonntag fand ein Demonstrationszug zu gunsten der Lohnbewegung der Maurer und Handlanger statt. Es beteiligten sich etwa 350 Mann. Im Volkshaus hielt hierauf Herr Redakteur Moor eine Rede, indem er die „Hartnäckigkeit der Baumeister" beklagte, aber von einem Generalstreik entschieden abriet.

**Malerstreik in St. Gallen.** Trotz des weitgehendsten Entgegenkommens von Seite der Malermeister der Stadt St. Gallen und Umgebung auf die von der Sektion St. Gallen der Maler und Gipser der Schweiz gestellten Forderungen ist eine Einigung nicht zu stande ge-

kommen, und haben die Malergehilfen in ihrer Versammlung vom Samstag den 18. April beschlossen, die Arbeit niederzulegen.

**Spenglerstreik in Luzern.** Am 20. April sind die Spengler der Stadt Luzern in Ausstand getreten. Ihre hauptsächlichsten Forderungen sind ein Minimallohn von 48 Cts. per Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit und achttägige Kündigungsfrist.

## Fensterfeller „Auto".

(Eingesandt.)

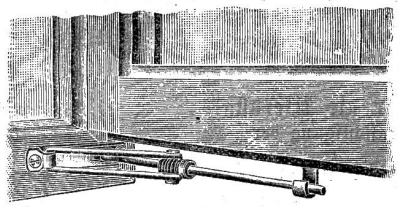

**Um einen Fensterflügel offenstehend zu erhalten,** wie dies beim Lüften und Reinigen von Wohn- und Geschäftsräumen nötig ist, wurden schon viele Apparate konstruiert, doch noch keiner hat den Zweck völlig erfüllt.

Der Hauptnachteil bei sämtlichen Fensterstellern bestand darin, daß sie entweder das Fenster blos feststellten, beim Schließen aber eine besondere Manipulation zur Auslösung des Flügels nötig hatten, oder aber umgekehrt der Fensterflügel wurde nur dann festgehalten, wenn irgend eine Vorrichtung eingestellt wurde; diese Nachteile führten vielfach bei einem Versehen oder durch Handhabung Unkundiger zur Beschädigung des Fensters oder des Fensterrahmens. Das Ideal des richtigen Feststellers war die selbsttätige Festhaltung und Einstellung des Flügels auf jedem beliebigen Punkte und die automatische Auslösung des Flügels beim Schließen.

Die Firma Gretsch & Cie., G. m. b. H., Feuerbach b. Stuttgart, bekannt durch ihren berühmten Oberlichtöffner „Augusta", bringt nun einen Feststeller unter dem Namen „Auto" an den Markt, der die angeführten Mißstände beseitigt.

„Auto" wird gewiß überall Beifall finden. Mit „Auto" wird das Fenster in jeder beliebigen Stellung automatisch festgehalten, so daß solches vor dem Zuschlagen durch Zugluft oder Windstoß völlig gesichert ist. Beim Schließen des Fensters löst der Apparat den Flügel selbsttätig aus, ein Beschädigen des Rahmens durch ein Versehen oder durch Handhabung Unkundiger ist ausgeschlossen. „Auto" kann durch Umdrehung der Schraube von leichtem bis schwersten Gang reguliert werden, er ist zierlich und elegant, kann oben wie unten am Fenster angebracht werden, hindert Vorhänge und Rouleaux in keiner Weise. Sein Preis ist sehr mäßig.

Nähere Aufschlüsse und Zeichnungen sind aus den,


Telegr.-Adresse: Armaturenfabrik. Telephon 214.

**Armaturenfabrik Zürich**

Filiale der
Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges., Nürnberg.

**Zürich,** Ankerstrasse 110.

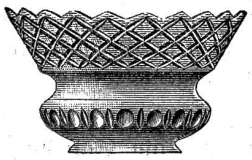

**Lyren**
**Wandarme**
**Leuchter**
**Brenner**
bester Systeme.

**Tulpen und Schalen**
für Gasglühlicht und Acetylen. 1985

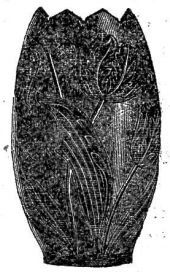

**Mica-Artikel**
**Flachschirme und Träger**
**Messingdrehwaren**
**Haupthähne.**

Musterbuch und Preisliste
an Wiederverkäufer gratis und franko.

**Sägeschärfmaschinen**
verbreitetstes und anerkannt richtiges System, liefert
**M. Schniter**
Maschinenfabrik 782
**Zürich,** Unterer Mühlesteg 4.

**Käse-Leimpulver**
rein oder mit Kalk gemischt offeriert in jeder Packung und Quantität billigst 2234
**Leimfabrik Rorschach**
**Otto Schmid.**

**Dachdeckpapier**
und [2260
**Dachpappen**
liefert zu Fabrikpreisen
**A. Jucker,** Nachfolger von
**Jucker-Wegmann**
in **Zürich.**

**Fachexperte für den Entwurf** 49| des Patentgesetzes 1888.